Ministerium
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

WEGWEISER ZUR SICHEREN GESTALTUNG DER KLEINKINDBETREUUNG

VORWIEGEND FÜR TAGESMÜTTER UND TAGESVÄTER

www.ostbelgienlive.be

VORWORT

Als Tagesmutter oder Tagesvater tragen Sie täglich zur sicheren Betreuung von Babys und Kleinkindern bei, die nicht Ihre eigenen sind. Für Sie ist das selbstverständlich und Sie bieten den Kindern in familiärer Atmosphäre Betreuung durch eine feste Bezugsperson an.

Dennoch kann es, wie in jeder Familie, trotz aller Vorsicht zu einem kleineren oder größeren Unglück kommen. Um Unfälle zu vermeiden, ist es wichtig, die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen – dagegen, dass ein Kleinkind den Topf vom Herd reißt, dass es das Gewässer Ihres Gartens entdecken möchte oder dass ein Baby die leuchtend grüne Pflanze Ihrer Wohnung kosten möchte, ... Bei Kindern, die in Ihrer Obhut sind, können Sie in solchen Fällen als Tagesmutter/-vater mitverantwortlich gemacht werden.

Eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen, die in dieser Broschüre erläutert werden, sind für die meisten von Ihnen eine Selbstverständlichkeit. Dennoch werden die Vorgaben zu den Sicherheitsbestimmungen in der vorliegenden Broschüre anhand praktischer Beispiele dargestellt.

Kaleido Ostbelgien berät die selbstständigen Tagesmütter/-väter und das RZKB die konventionierten Tagesmütter/-väter bei der Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen. Sie prüfen auch gerne Ihre Vorschläge. Ziel ist, gemeinsam Ihre Betreuungsräume und den Außenbereich auf den neuesten Stand der Sicherheitsbestimmungen zu bringen und zu optimieren, insofern dies erforderlich ist. Die Inspektion des Ministeriums ist mit der Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen beauftragt.

Mit beiliegender Broschüre möchte ich Ihnen die rechtlichen Vorgaben praxisnah darlegen. Sie ist sozusagen ein Wegweiser in Ihrer alltäglichen Arbeit, der es Ihnen vereinfachen soll, die verschiedenen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten – auch um zu Ihrer eigenen Sicherheit beizutragen.

In der Mitte dieser Broschüre finden Sie eine Checkliste aller notwendigen Sicherheitsbestimmungen. Diese Liste gibt Ihnen einen schnellen Überblick über alle notwendigen Anpassungen, die Sie in Ihrem und um Ihr Haus durchführen müssen, um eine sichere Kinderbetreuung zu gewährleisten. Darüber hinaus erfahren Sie, wie Sie mit wenig Aufwand die notwendigen Maßnahmen durchführen können.

Behalten Sie einfach Eines im Auge: Das Wichtigste ist und bleibt ein gutes Gleichgewicht zwischen einem sicheren Betreuungsort und einer kinderfreundlichen Atmosphäre.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und weiterhin viel Freude bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit als Tagesmutter/-vater.

Antonios Antoniadis
Minister für Familie, Gesundheit und Soziales

INHALT

	Seite	
IN DEN BETREUUNGSRÄUMEN	**5**	Welche Räumlichkeiten, welches Material? Worauf soll geachtet werden?
	6	a) Im Allgemeinen
	8	b) Treppenschutzgitter
	9	c) Absperrgitter
	10	d) Treppengeländer
	11	e) Geländer bei offenen Plattformen
	12	f) Die Ausstattung der Schlafräume
ERSTE-HILFE-KASTEN	**14**	
DIE SICHERUNG DER FENSTER	**15**	
AUSSENBEREICH	**16**	a) Terrassengeländer
	16	b) Begrenzung eines Teilbereiches des Gartens
	17	c) Begrenzung um Gewässer
	17	· Permanente Gewässer
	18	· Gelegentliche Gewässer
	19	d) Sandkästen
GESUNDHEITSSCHÄDLICHE UND GIFTIGE PFLANZEN	**20**	Was tun bei Vergiftungen durch Pflanzen?
FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN	**21**	
HAUSTIERE	**22**	
LISTE DER WICHTIGSTEN NOTRUFNUMMERN	**23**	
CHECKLISTE ZUR SICHEREN BETREUUNG		Heraustrennbar in der Mitte der Broschüre

ANLAGE 1: Einige Beispiele giftiger Pflanzen
a) Im Haus
b) Im Garten
c) Im Haus und im Garten

ANLAGE 2: Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos und/oder Videos

ANLAGE 3: Dokument zur Kenntnisnahme von Haustieren

IN DEN BETREUUNGSRÄUMEN

Damit Sie die betreuten Kinder unterstützen, sich in den einzelnen Entwicklungsphasen zu entfalten, sollen Ihre Betreuungsräume laut Erlass vom 22. Mai 2014 „ausreichend groß, sicher und sauber“ sein.

Um die Entfaltung der emotionalen und körperlichen Sicherheit zu gewährleisten, muss die Größe der Räumlichkeiten der Anzahl betreuter Kinder angepasst sein, so dass diese sich frei bewegen können. Kinder sind sich möglicher Gefahren nicht immer bewusst. Deshalb soll eine eigenständige Entwicklung in einem gesicherten und sicheren Rahmen stattfinden. Achten Sie deshalb darauf, alle Gefahren und Risiken ausfindig zu machen und die dementsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

WELCHE RÄUMLICHKEITEN, WELCHES MATERIAL?

Um den betreuten Kindern einen qualitativ guten Rahmen bieten zu können, sollten Sie mindestens über die folgenden Räume verfügen, die sich zudem in gutem Zustand befinden:

- einen Betreuungs-/Spielbereich;
- einen Schlaf- und Ruhebereich;
- eine Küchenzeile mit Spüle, Herd und Kühlschrank;
- einen Sanitär- und Hygienebereich;
- Zugang zu einem Außenbereich.

Damit die Kinder sich motorisch und spielerisch entwickeln können, sollten Sie über die erforderliche Ausstattung und ausreichend Spielmaterial verfügen. Achten Sie im Allgemeinen darauf, keine gefährlichen Gegenstände (z. B. chemische Produkte, verschluckbare Kleinteile, scharfe und spitze Gegenstände, Haushaltsgeräte, ...) in Reichweite der Kinder aufzubewahren.

Sollten Sie einen Laufpark für die Allerkleinsten besitzen, achten Sie darauf, dass die vertikalen Gitterstäbe einen maximalen Abstand von 6,5 cm haben und die Mindesthöhe 60 cm beträgt. So vermeiden Sie, dass Kleinkinder ihren Kopf zwischen die Stäbe stecken oder gar aus dem Laufpark herausklettern können. Ist der Boden des Laufparks höhenverstellbar, sollte die Höhe des Bodens den motorischen Fähigkeiten und dem Alter des Kindes angepasst werden.

ACHTUNG:
Sorgen Sie dafür, dass Sie während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sind.

WORAUF SOLL GEACHTET WERDEN?

A) IM ALLGEMEINEN

- Behalten Sie die Kinder immer im Auge.
- Versehen Sie Steckdosen und elektrische Geräte mit einem sachgemäßen Sicherheitsschutz.
- Scharfe Kanten und Ecken müssen gesichert sein, wenn sie sich auf Höhe der Kinder befinden.
- Achten Sie darauf, dass in den Betreuungs- und Schlafräumen Rauchmelder gemäß dem Erlass der Wallonischen Region vom 21. Oktober 2004 angebracht sind (einer pro Etage bzw. zwei, wenn die Fläche der Etage mehr als 80 m² beträgt). In der Küche und im Sanitärbereich werden keine Rauchmelder angebracht.
- Achten Sie in den Betreuungs- und Schlafräumen auf einen wirksamen Schutz vor Sonneneinstrahlung (z. B. Rollläden, Gardinen, ...).
- Machen Sie lediglich in Abwesenheit der Kinder Gebrauch von potenziell gesundheitsschädlichen Produkten (Insektenvernichtungsmittel, Pestizide, ...).
- Lassen Sie die Geräte zur Warmwasserproduktion, zur Beheizung sowie zur Abluft alle zwei Jahre gemäß der anwendbaren Gesetzgebung warten, um eine Kohlenmonoxidvergiftung zu vermeiden. Für weitere Informationen wenden Sie sich an die lokale Feuerwehr (Kontakte: siehe Seite 23) oder an Ihren Heizungsinstallateur.

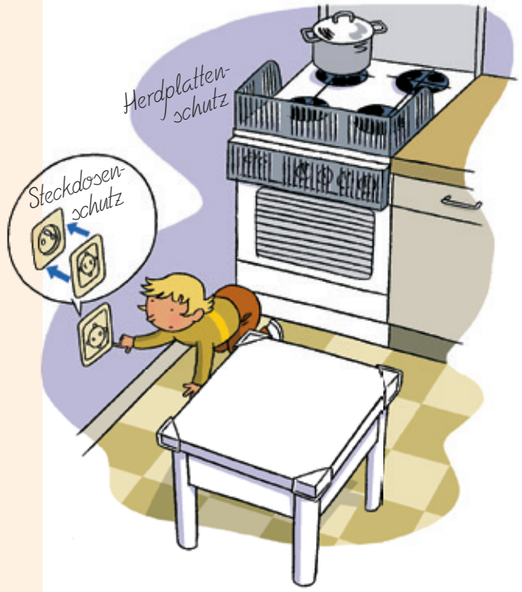

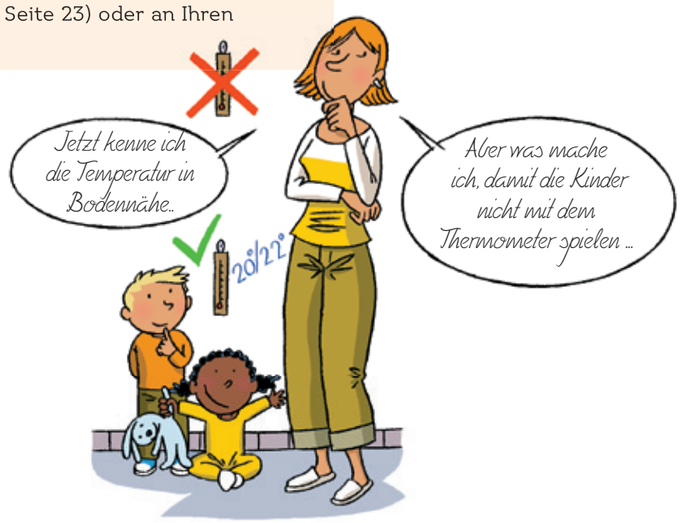

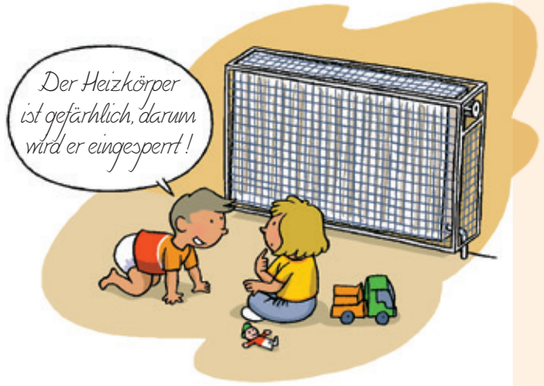

- Lüften Sie alle Räume regelmäßig. Grundsätzlich soll die Temperatur in den Betreuungsräumen 20° C - 22° C betragen.
- Laut Gesetz vom 22. Dezember 2009 ist es verboten, in den Schlaf- und Betreuungsräumen zu rauchen.
- Besteht Verbrennungsgefahr, so sichern Sie jegliche Art der Heizung ab (Heizkörper, Marmorplatte, Ofen, ...), am besten durch ein Absperrgitter. Hochtemperaturstrahler sind verboten.
- Sorgen Sie für ausreichend Tageslicht in den Betreuungsräumen.
- Achten Sie darauf, dass alle Schränke und Schubladen, die gefährliche Gegenstände (Messer, spitze Gegenstände, verschluckbare Kleinteile, chemische Produkte wie Medikamente, Kosmetika, Reinigungsprodukte, Rasierwässer, Parfüme, Batterien, Farben und Lacke, ...) enthalten, gesichert sind, wenn diese sich in den Räumen befinden, in denen die Kinder sich aufhalten dürfen.

B) TREPPENSCHUTZGITTER

- Kleinkinder sind meist sehr kletterfreudig. Treppen sind daher in ihren Augen das ideale Mittel, die körperlichen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln. Umso wichtiger ist es, den Zugang zu den Treppen mit Hilfe eines Treppenschutzgitters zu sichern. Treppen, die mehr als vier Stufen aufweisen beziehungsweise höher als 80 cm sind, müssen durch ein Treppenschutzgitter gesichert sein. Damit der Schutz effizient ist, muss das Treppenschutzgitter folgenden Kriterien entsprechen:

\ Mindesthöhe: 50 cm;

\ Das Gitter darf nur aus vertikalen Stäben oder einer Vollwand bestehen (horizontale Gitter erhöhen das Kletterrisiko);

\ Abstand zwischen zwei Gitterstäben:
maximal 6,5 cm;

\ Abstand zwischen der unteren Querstrebe und dem Boden: maximal 6,5 cm.

Treppenschutzgitter müssen immer dort angebracht werden, wo die Kinder Zugang zur Treppe haben. Sollten Sie mehrere Etagen zur Betreuung der Kinder nutzen, so z. B. zum Spielen, Schlafen, Waschen, ... muss, je nach Zugang zur Treppe, unten und/oder oben an der/den Treppe/n ein Treppenschutzgitter angebracht sein.

ACHTUNG:
Das Gitter muss fachgerecht befestigt sein und darf nicht vom Kind bewegt werden.

Prüfen Sie beim Kauf eines neuen Treppenschutzgitters, ob es eine feste untere Querstrebe enthält. Diese kann zur Stolperfalle werden, auch wenn das Treppenschutzgitter den Sicherheitsnormen entspricht.

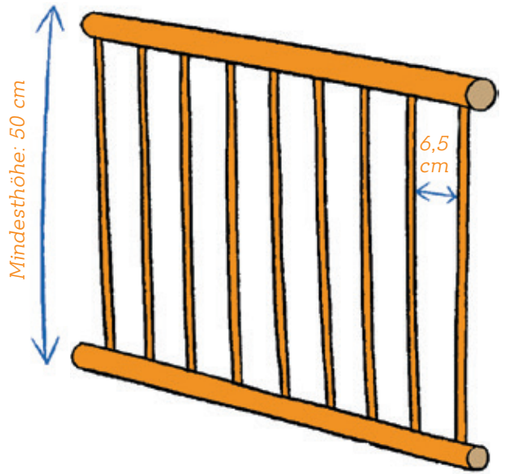

Treppenschutzgitter ohne Stolperfalle

C) ABSPERRGITTER

Absperrgitter sind den Treppenschutzgittern recht ähnlich und schützen vor Gefahren und Räumen, zu denen Kinder keinen Zugang haben dürfen. So muss z. B. ein Absperrgitter vor dem Kaminofen oder der Gasheizung angebracht sein. Dieses darf mobil sein, muss aber solide befestigt sein, so dass es nicht von den Kindern verschoben oder umgekippt werden kann.

Heizkörper, die eine Verletzungs- oder Verbrennungsgefahr darstellen, müssen auch abgegrenzt werden

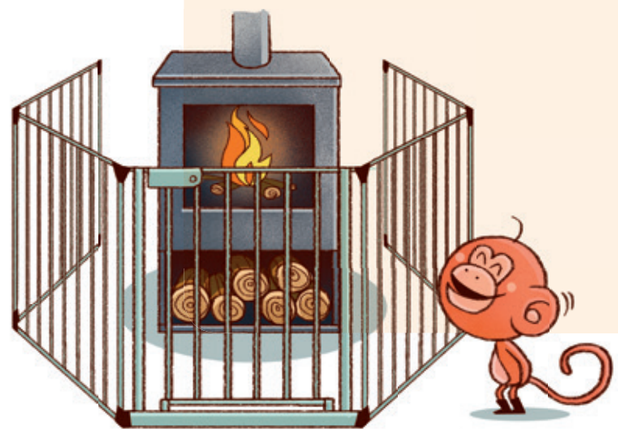

D) TREPPENGELÄNDER

Grundsätzlich gilt, dass jede Treppe, zu der die Kinder Zutritt haben, mit einem Geländer ausgestattet sein muss. Eine Treppe muss immer von beiden Seiten mit einem Geländer oder einer Vollwand gesichert sein. Das Treppengeländer muss den folgenden Kriterien entsprechen:

- Mindesthöhe: 90 cm;
- Das Geländer darf nur aus vertikalen Gitterstäben oder einer Vollwand bestehen. Es sind also, außer im Rahmen, keine horizontalen Querstreben vorhanden;
- Abstand zwischen zwei Gitterstäben: maximal 6,5 cm;
- Abstand zwischen der unteren Querstrebe und dem Boden: maximal 6,5 cm.

Befindet sich die Treppe, zu der die Kinder Zugang haben, nicht im Betreuungsraum, muss entweder am Ausgang des Betreuungsraumes oder an der untersten Treppenstufe ebenfalls ein Absperrgitter/Treppenschutzgitter angebracht werden – sowohl zum Schutz der Kinder als auch zu Ihrem Schutz.

ACHTUNG:
Wenn das Treppengeländer nicht allen Kriterien entspricht, muss Ihre ständige und verstärkte Aufsicht gewährleistet sein!

WAS BEDEUTET EINE „STÄNDIGE UND VERSTÄRKTE AUFSICHT"?

Sie sind in unmittelbarer Nähe der Kinder und befinden sich im selben Raum, so dass Sie bei Gefahr sofort eingreifen können.

Sie können in gewissen Fällen den Normen des Erlasses über die Sicherheitsbestimmungen nicht nachkommen? Dann muss eine ständige und verstärkte Aufsicht gewährleistet sein. So z. B. bei Terrassengeländern, Geländern bei offenen Plattformen, Treppengeländern, Begrenzungen um permanente Gewässer, Begrenzungen im Außenbereich (wie nachfolgend erläutert).

Folgende Regeln gelten immer:
- Wenn Ihre Treppe nicht mit Stoßstufen (senkrechtes Bauteil zwischen zwei Stufen) ausgestattet und somit offen ist, darf sie von Kindern bis zu sechs Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen betreten werden!
- Wendeltreppen dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten werden!

Übrigens: Eine Vollwand (Mauer oder Glaswand) ersetzet ein Geländer.

E) GELÄNDER BEI OFFENEN PLATTFORMEN

Plattformen sind Erhöhungen, deren Zugang zumeist über die Wohnräume besteht, so z. B. ein Mezzanin, ein Absatz, eine Galerie oder andere Ebenen. Diese müssen durch ein Geländer gesichert sein, wenn die Fallhöhe mehr als einen Meter beträgt.
Die Normen der Geländer bei einer offenen Plattform entsprechen denen eines Treppengeländers – mit dem einzigen Unterschied, dass die Mindesthöhe des Geländers 1,20 m betragen muss.

ACHTUNG:
Wenn das Geländer einer Plattform nicht allen Kriterien entspricht, muss Ihre ständige und verstärkte Aufsicht gewährleistet sein (siehe Seite 10).

F) DIE AUSSTATTUNG DER BETTEN UND WIEGEN

Der Schlaf der Kleinkinder verändert sich laufend zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr und hängt auch vom familiären Rhythmus und von den Bedürfnissen des Kindes ab. Während ein Kind einen festen Schlaf hat und ein abgedunkeltes Zimmer zum Schlafen braucht, hat ein anderes Kind die Gewohnheit, vor dem Einschlafen ein wenig zu erzählen. Umso wichtiger ist es, dass jedes Kind ein eigenes Bett zum Schlafen hat. Vorzugsweise und aus organisatorischen Gründen befinden sich die Schlaf- und Ruheräume auf derselben Etage oder eine Etage über oder unter den Betreuungsräumen.

Wenn möglich, bevorzugen Sie Gitterbetten!

Um sichere Schlafbedingungen zu schaffen, müssen die Gitterbetten folgende Kriterien erfüllen:

- Die Höhe zwischen der Oberfläche der Matratze und dem oberen Bettrahmen beträgt mindestens 50 cm. Bei Gitterbetten, deren Böden höhenverstellbar sind und die für Babys bis zum vollendeten sechsten Monat genutzt werden, muss die Höhe zwischen der Oberfläche der Matratze und dem oberen Bettenrahmen mindestens 20 cm betragen.
- Länge: zwischen 90 und 140 cm.
- Der Abstand zwischen zwei vertikalen Gitterstäben beträgt maximal 6,5 cm.
- Es sind keine horizontalen Querstreben vorhanden (diese laden zum Klettern ein), außer am unteren und oberen Rahmen des Bettes.
- Der Abstand zwischen den Latten des Lattenrostes beträgt maximal 6,5 cm.
- Der Lattenrost kann von dem Kind weder bewegt noch angehoben werden (ansonsten besteht Erstickungsgefahr).
- Die Matratze ist aus festem Material und bedeckt die gesamte Liegefläche des Bettes.

Wenn Sie dennoch auf Reisebetten zurückgreifen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Höhe zwischen der Oberfläche der Matratze und dem oberen Rahmen beträgt mindestens 50 cm.
- Länge: zwischen 90 und 140 cm.

- Die Matratze ist aus festem Material und bedeckt die gesamte Liegefläche des Reisebettes.
- Eine zusätzliche Matratze kann hinzugefügt werden, insofern die gesamte Liegefläche des Bettchens bedeckt und vom Kind weder angehoben noch bewegt werden kann.

Wenn das Kind in einer Wiege schläft, gelten folgende Bestimmungen:

- Die Wiege darf nur für Babys bis zum vollendeten sechsten Monat benutzt werden.
- Die Höhe zwischen der Oberfläche der Matratze und dem oberen Rahmen der Wiege beträgt mindestens 20 cm.
- Die Wiege ist maximal 90 cm lang.
- Der maximale Abstand zwischen zwei senkrechten Gitterstäben beträgt 6,5 cm.
- Der maximale Abstand zwischen den Latten des Lattenrostes beträgt 6,5 cm.
- Die Matratze ist aus festem Material und bedeckt die gesamte Liegefläche der Wiege.

Das eigene Kuscheltier ist als Tröster herzlich willkommen, muss jedoch eine Ausnahme zu allen anderen Stofftieren bleiben.

.

Kleinkinder bis zu 18 Monaten müssen in einem der Größe des Kindes und der Jahreszeit angepassten Schlafsack schlafen. In den Wiegen und Bettchen dürfen für diese Kinder keine Decken, Kissen (mit Ausnahme eines Antireflux-Kissen), Bettnestchen (zusätzliche Bettumrandung aus Stoff) oder Spielzeuge sein.

Schnullerketten und mit Kordeln versehenes Spielzeug sind für Kinder bis vier Jahren aus Sicherheitsgründen verboten. Dies ist auch bei selbstgenähten Schnullerketten der Fall: Trägerclips stellen eine Verschluckungsgefahr dar.

Verwenden Sie Bettwäsche nur für Kinder, die älter als 18 Monate sind. Sie muss dem Bettchen angepasst sein, um Erstickungsgefahr zu vermeiden.

Für einen qualitativ guten Schlaf sorgt auch die ideale Raumtemperatur zwischen 18° C – 20° C. In der Regel sollte diese Temperatur mithilfe eines Thermometers gemessen werden; wohlwissend, dass es durch Wetterbedingungen zu Abweichungen kommen kann.

DER ERSTE-HILFE-KASTEN

Sollte es zu einem Unfall kommen, versuchen Sie ruhig zu bleiben – damit auch das Kind sich schnellstmöglich beruhigt.

Um Erste Hilfe leisten zu können, muss der Erste-Hilfe-Kasten immer in unmittelbarer Nähe stehen, d. h. im Nu griffbereit für Sie sein – und trotzdem außer Reichweite der Kinder.

Auf Folgendes muss geachtet werden:
- Der Kasten ist wasserundurchlässig und als solcher gut erkennbar.
- Er befindet sich immer an demselben Ort, der trocken und kindersicher ist.
- Der Erste-Hilfe-Kasten wird nach Gebrauch vervollständigt.
- Einmal jährlich wird der Erste-Hilfe-Kasten auf seine Vollständigkeit geprüft. Die Verfallsdaten sowie der Zustand des Inhaltes werden kontrolliert und dementsprechend aufgefüllt.

Der Erste-Hilfe-Kasten enthält:
- eine Inhaltsangabe,
- zwei Paar Einmalhandschuhe,
- zwei Schnellverbände,
- eine isothermische Decke (Rettungsdecke),
- ein steriles Dreieckstuch,
- eine Sicherheitsnadel,
- fünf große und fünf kleine sterile Kompressen,
- eine Rolle Heftpflaster,
- eine Fixierbinde (elastischer Verband),
- Wundpflaster,
- eine Reanimationsmaske (lässt die Atemluft nur in Richtung des Patienten strömen),
- eine Schere,
- ein Fieberthermometer.

Zudem empfiehlt die Inspektion, eine physiologische Lösung (z. B. um Augen auszuspülen) sowie eine Zeckenzange griffbereit zu halten.

Ein Kältebeutel soll ebenfalls immer im Kühlschrank gelagert sein.

Halten Sie zudem, wenn vorhanden, das Notfallbuch bereit; ein solches erhalten Sie nach Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs beim Roten Kreuz. Dieses veranschaulicht Griffe und Grundlagen zur Ersten Hilfe.

Am Ende dieser Broschüre finden Sie eine Liste mit den wichtigsten Notrufnummern, die Sie herausnehmen und an einem zentralen Ort (Küche, Betreuungsraum, ...) anbringen können.

DIE SICHERUNG DER FENSTER

Stürze aus mehr als einem Meter Höhe gehören zu den häufigsten Unfällen bei Kindern. Sie passieren bei Kindern häufiger als bei Erwachsenen. Dies ist dadurch bedingt, dass die Kinder proportional zum Rest des Körpers einen schweren Kopf haben, somit also leichter nach vorne oder hinten kippen können. Die Folge sind oft schwere Verletzungen.

Umso wichtiger ist es, aus den Räumen, in denen die Fallhöhe nach außen höher als ein Meter ist, alle Steighilfen in unmittelbarer Nähe der Fenster zu entfernen, die es den Kindern erlauben können, auf die Fensterbank zu klettern. Dazu gehören Stühle, Hocker, Sessel, Regale, Kindertische und Kinderbetten.

Fenster müssen sicher geöffnet und geschlossen werden können. Stellen Sie zum Lüften das Fenster auf Kippposition, so dass die Kinder nicht aus dem Fenster steigen können.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Fenster zu sichern:
- abschließbare Fenstergriffe (Entfernen Sie den Schlüssel, bevor die Kinder diese „Aufgabe“ für Sie übernehmen);
- geschlossene Rollladen (nur in den Schlafräumen und während der Schlafenszeit);
- eine Stange, die das Öffnen des Fensters erschwert;
- ein Mechanismus, der das Manipulieren des Fenstergriffs unmöglich macht (siehe Bild).

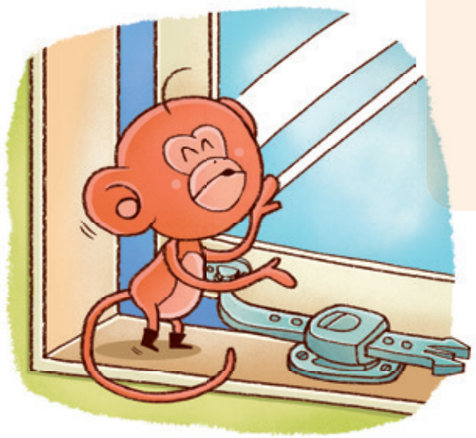

AUSSENBEREICH

Sorgen Sie dafür, dass der Außenbereich keine Gefahrenquellen für Kleinkinder birgt. Kinder sind durch ihre Neugier und ihren Übermut besonders gefährdet. Schützen Sie sie durch Geländer und Begrenzungen vor Stürzen und Weglaufen.

A) TERRASSENGELÄNDER

Jede Terrasse, die den Kindern zugänglich ist und eine Fallhöhe von mehr als einem Meter hat, muss mit einem Terrassengeländer versehen sein.

Das Terrassengeländer ist mindestens 1,20 m hoch.

Das Geländer darf aus Stäben oder aber aus einer Vollwand bestehen. Es dürfen jedoch keine horizontalen Querstreben vorhanden sein.

B) BEGRENZUNG EINES TEILBEREICHES DES GARTENS

Für die Entwicklung der Kinder sind Aktivitäten an der frischen Luft wichtig. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und um Gefahren zu vermeiden, muss der Bereich des Gartens, zu dem die Kinder Zugang haben, durch einen Zaun, eine Hecke, eine Mauer o. Ä. von mindestens 1,20 m Höhe abgegrenzt sein.

In einem begrenzten Teilbereich des Gartens ist die Aufsicht der Kinder einfacher zu gewährleisten.

Achten Sie darauf, dass die Kinder die Begrenzung nicht überklettern oder ein eventuell vorhandenes Gartentor öffnen können.

Falls die Begrenzung aus vertikalen Stäben besteht, beträgt der maximale Abstand zwischen den Stäben sowie der maximale Abstand zwischen dem Boden und der unteren Begrenzung 6,5 cm.

Entspricht die Begrenzung nicht den Normen, müssen die Kinder immer unter Aufsicht sein und Ihre ständige Anwesenheit ist unabdingbar. (siehe Seite 10)

ACHTUNG: *Hier wird der Tisch zur Steighilfe!*

Der Abstand zwischen unterer Querstrebe und Boden darf maximal 6,5 cm betragen.

CHECKLISTE

ok

MIT DIESER CHECKLISTE
BEHALTEN SIE
DEN ÜBERBLICK!

Einfach die Checkliste aus der Broschüre heraustrennen und durchgehen. Bei Fragen stehen Ihnen das RZKB bzw. Kaleido Ostbelgien gerne zur Seite!

CHECKLISTE ZUR SICHEREN BETREUUNG	Ja	Nein	ÄNDERUNGEN VORZUNEHMEN
INNENBEREICH (SEITE 5-13)			
Sind Rauchmelder angebracht?			
Sind scharfe Kanten und Ecken mit einem Schutz versehen?			
Befinden sich spitze Gegenstände, verschluckbare Kleinteile, chemische Produkte, ... außer Reichweite der Kinder?			
Ist ein Treppenschutzgitter vorhanden, wenn die Kinder Zugang zur Treppe haben?			
Ist ein Absperrgitter vor jenen Dingen angebracht, die die Kinder nicht berühren sollten (Kamin, zugängliche Herdplatten, ...)?			
Ist die Treppe mit einem Geländer ausgestattet, wenn die Kinder diese benutzen?			
↘ Wenn ja, weist das Geländer die auf Seite 10 erwähnten Eigenschaften auf?			
↘ Wenn nein, darf die Treppe von Kindern bis zu sechs Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen betreten werden.			
Ist die Wohnung mit einer Plattform ausgestattet?			
↘ Wenn ja, weist das Geländer dieselben Eigenschaften wie das einer Treppe auf, mit dem einzigen Unterschied, dass die Mindesthöhe 1,20 m (statt 90 cm) beträgt?			
Sind die Räume richtig geheizt? ↘ 18° C - 20° C in den Schlaf- und Ruheräumen ↘ 20° C - 22° C in den Betreuungsräumen			
Entsprechen die Gitterbetten in den Schlafräumen den vorgeschriebenen Merkmalen?			
Entspricht die Bettwäsche den in der Broschüre erwähnten Kriterien?			
Weisen die Reisebetten die vorgegebenen Merkmale auf?			
Ist das Babybett so ausgestattet wie auf Seite 13 beschrieben (nur Tröster und/ oder Antireflux-Kissen)?			
Wird eine Wiege benutzt? Wenn ja, erfüllt sie die Kriterien?			

CHECKLISTE ZUR SICHEREN BETREUUNG	Ja	Nein	ÄNDERUNGEN VORZUNEHMEN
ERSTE-HILFE-KASTEN (SEITE 14)			
Ist der Kasten wasserundurchlässig und gut erkennbar?			
Befindet er sich an einem trockenen und kindersicheren Ort?			
Werden der Inhalt, die Verfallsdaten und der Zustand des Inhaltes einmal im Jahr geprüft?			Datum der letzten Prüfung: ...../...../.....
Wird der Kasten nach jedem Gebrauch vervollständigt?			
FENSTER (SEITE 15)			
Sind alle Steighilfen aus den Betreuungsräumen entfernt?			
Ist der Zugang zum Fenster sowie die Öffnung gesichert (wenn die Fallhöhe nach außen mehr als einen Meter beträgt)?			
AUSSENBEREICH (SEITE 16-19)			
Ist der Teil des Gartens, zu dem die Kinder Zutritt haben, abgegrenzt?			
Ist die Terrasse mit einem Geländer versehen (wenn die Fallhöhe mehr als einen Meter beträgt)?			
Sind alle Kletterhilfen aus der Nähe des Terrassengeländers entfernt?			
Ist das permanente Gewässer abgezäunt und unzugänglich für die Kleinkinder?			
Sind alle Steighilfen aus der Nähe des Gewässers entfernt?			
Steht der Sandkasten an einem sonnengeschützten Ort?			
PFLANZEN (SEITE 20)			
Befinden sich gesundheitsschädliche Pflanzen außer Reichweite der Kinder?			
FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN (SEITE 21)			
Sind Aufnahmen der betreuten Kinder mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und ist ein entsprechendes Dokument unterschrieben?			
Haben die Erziehungsberechtigten ihre Erlaubnis gegeben, eventuelle Aufnahmen ihrer Kinder zu veröffentlichen?			
HAUSTIERE (SEITE 22)			
Sind die Erziehungsberechtigten mittels eines Formulars über die Haltung eines Haustieres informiert?			
Ist das Haustier geimpft?			
Wurde das Tier einer Floh- und Wurmkur unterzogen?			
Ist die Versicherungsgesellschaft über die Haltung des Haustieres informiert?			

C) BEGRENZUNG UM GEWÄSSER

Die Gefahr des Ertrinkens ist bei Kleinkindern besonders hoch, weil sie sich aus eigener Kraft nicht retten können. Schon Wassertiefen von wenigen Zentimetern können eine tödliche Gefahr darstellen.

Die permanenten Gewässer
Gartenteiche, Tümpel, Feuchtbiotope, Brunnen, Swimmingpools müssen immer mit einer Begrenzung von mindestens 1,20 m Höhe versehen sein.

Entspricht die Begrenzung nicht den Normen, müssen die Kinder immer unter Aufsicht sein und Ihre ständige Anwesenheit ist unabdingbar. (Verweis auf den Rahmen S. 10)

Die Gewässer können mit einfachen Mitteln eingezäunt werden (Steckzaun, Poolzaun = mit Plexiglas, Hecke, ...). Die Kinder dürfen die Begrenzung nicht überklettern oder durchbrechen können. Auch müssen alle Kletterhilfen (Gartenmöbel, Leiter, Hocker, ...) aus der Nähe der Begrenzung entfernt werden.

Wenn das Gewässer durch ein Tor erreichbar ist, muss gewährleistet sein, dass die Kinder es nicht öffnen können.

Durch die angebrachten Begrenzungen bemerken Sie schon frühzeitig, wenn die Kleinen versuchen, das jeweilige Hindernis zu überwinden.

Gelegentliche Gewässer
Zu den gelegentlichen Gewässern zählen Planschbecken, Regentonnen, Vogeltränken, mit Wasser gefüllte Eimer, Töpfe und Schüsseln.

Bei diesen Gewässern müssen die Kinder immer unter Aufsicht sein und Ihre ständige Anwesenheit ist unerlässlich. (siehe Seite 10)

Bei Gebrauch des Planschbeckens bzw. des aufstellbaren Pools müssen alle Sicherheitsvorkehrungen und die Regeln zur Nutzung eingehalten sowie die Hygiene und der Unterhalt gewährleistet werden.

Achten Sie auch darauf, dass die Kinder immer gut vor der Sonne geschützt sind.

Die Größe des Planschbeckens und die Wassertiefe sollen dem Alter der Kinder angepasst sein.

N. B.: Ob Sie Pools, Planschbecken oder andere Gewässer abdecken, bleibt Ihnen überlassen. Eine Abdeckung bietet keinen hundertprozentigen Schutz gegen Ertrinken. Regenwasser oder Laub beschweren die Abdeckung und können die Kinder in eine Gefahrensituation bringen.

Planschen ist willkommen

D) SANDKÄSTEN

Im Sandkasten können Kinder ihrer Fantasie und Kreativität freien Lauf lassen. Das Spiel im Sand sorgt für gesunde Bewegung und fördert die Motorik.

Der Sandkasten soll sich an einem windgeschützten und sauberen Ort befinden, an dem die Kinder sicher spielen können. Im Sommer ist es wichtig, dass die Kleinen nicht in der prallen Sonne sitzen. Stellen Sie einen Sonnenschirm auf bzw. achten Sie darauf, dass der Standort des Sandkastens im Sommer auch Schatten bietet.

In den Sandkästen finden Bakterien und Parasiten ideale Voraussetzungen, um sich zu vermehren. Diese können für die Kinder gesundheitsschädlich sein. Auch ein Insektenbefall (z. B. durch Ameisen) kommt immer wieder vor.

Um die Gesundheit der Kleinen am besten zu schützen, sollten Sie darauf achten,

- dass der Sandkasten so abgedeckt ist, dass eine Verunreinigung vermieden wird. Ein Sandkasten kann z. B. mit einem Netz aus Nylon, einem Deckel, einer Plastikplane, ... abgedeckt werden. Achten Sie darauf, dass bei einer Abdeckung die Luft noch zirkulieren kann, damit sich kein Schimmel bildet.
- dass bei Verunreinigung der Schmutz entfernt und der Sand gegebenenfalls ausgetauscht wird.
- dass die Kinder ihre Hände nach dem Spielen waschen.

GESUNDHEITSSCHÄDLICHE UND GIFTIGE PFLANZEN

Die Neugier der Kinder bringt sie oft in unvorhersehbare, gefährdende Situationen. So kommt es nicht selten vor, dass ein Kind Erde, Blätter, Beeren oder den darin enthaltenen Dünger schluckt.
Stellen Sie daher gesundheitsschädliche Zimmerpflanzen in den Betreuungsräumen außer Reichweite der betreuten Sprösslinge.

Bei giftigen Pflanzen im Garten, zu denen die Kinder Zugang haben, ist Ihre ständige und verstärkte Aufsicht notwendig. (siehe Seite 10)

Kleinkinder gehen liebend gerne in der Natur auf Entdeckungsreise. Die verstärkte Aufsicht ist selbstverständlich nicht gefragt, wenn die Gewächse sich hinter einer für die Kinder vorgesehenen Abtrennung befinden oder für die Kinder nicht erreichbar sind.
Informieren Sie sich vor dem Kauf der Pflanze, ob sie giftig ist. Bei einigen Pflanzen reichen zwei Beeren, um eine tödliche Gefahr auszulösen (so z. B. bei der Tollkirsche).

Beispiele giftiger Pflanzen sind im Anhang 1 der Broschüre aufgelistet.

Schwarze Tollkirsche
(Atropa belladonna)

Was tun bei Vergiftungen mit Pflanzen?
Halten Sie immer die Rufnummer des Antigiftzentrums bereit: **070 245 245** (siehe Liste mit den wichtigsten Notrufnummern auf Seite 23). Ein Arzt berät Sie 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag. Beachten Sie, dass die Ansprechpartner meistens in Niederländisch oder Französisch antworten und seltener in deutscher Sprache.

Was sollten Sie dem Antigiftzentrum mitteilen?
Beschreiben Sie möglichst genau:
- das Alter und Gewicht des Kindes;
- den Vorgang des Unfalls;
- um welche Pflanze es sich handelt;
- welche Pflanzenteile gegessen wurden;
- wie viel verschluckt wurde;
- welche Menge gekaut und/oder ausgespuckt wurde;
- welche Symptome bisher aufgetreten sind;
- was bisher unternommen wurde.

Falls Sie den Namen der Pflanzen nicht kennen, genügt es, dem Zentrum ein Foto zu schicken. Die Ärzte geben anschließend eine Rückmeldung, ob die Pflanze gesundheitsschädlich ist oder nicht.

FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

Als Tagesmutter/-vater finden Sie sicherlich ab und zu Gefallen daran, Fotos oder Filme der Kinder zu machen. Bevor Sie Aufnahmen machen, fragen Sie unbedingt die Erziehungsberechtigten um Erlaubnis. Die Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 ist hier sehr klar. Zu diesem Zweck finden Sie im Anhang 2 dieser Broschüre ein passendes Dokument, welches die Erziehungsberechtigten unterschreiben können.

Die Vorlage sieht zudem die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Bilder vor. Hier gilt größte Vorsicht beim Veröffentlichen. Beachten Sie zum Beispiel, dass Sie nicht befugt sind, Fotos von den betreuten Kindern auf sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, ...) oder anderen Internetportalen zu publizieren, ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten eingeholt zu haben. Bilder, Fotos und Videoaufnahmen der Kinder sind persönlich und ein äußerst sensibles Thema, das Sie unbedingt mit den Erziehungsberechtigten vorab besprechen und klären müssen.

HAUSTIERE

Kinder und Tiere sind gewiss neugierig aufeinander. Der Kontakt mit einem Haustier kann durchaus bereichernd sein. Beachten Sie jedoch: Ein Beisammensein von Tier und Kind darf nur unter Ihrer Aufsicht ständigen und verstärkten stattfinden, da Gefahren nicht ausgeschlossen sind (siehe Seite 10).

Besonders Kleinkinder müssen erst lernen, die Signale eines Tieres einzuschätzen.

Hinzu kommt, dass Tiere Träger verschiedener Krankheiten sein können, die durch Bakterien, Viren und Parasiten verursacht werden und auf den Menschen übertragbar sind.

Um die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, wird empfohlen, jedes Tier, das eventuell in Kontakt mit den Kindern kommt, zu impfen. Hunde und Katzen sollten immer geimpft sein und mindestens zwei Mal jährlich einer Flohkur unterzogen werden.

Beachten Sie auch, dass jedes Tier (Hunde, Kaninchen, Meerschweinchen, ...) Würmer fangen kann. Tierärzte raten bei Katzen mindestens alle zwei Monate (vor allem, wenn sie sich viel draußen aufhalten) zu einer Wurmkur.

Zögern Sie nicht, Ihren Tierarzt zu Rate zu ziehen, was die Hygiene Ihres Haustieres betrifft.

Sollte ein Kontakt zwischen den Kindern und Ihrem Haustier stattgefunden haben, so waschen Sie sich und den Kleinen anschließend immer die Hände!

In jedem Fall gilt: Informieren Sie die Erziehungsberechtigten über die Anwesenheit und über jede Neuanschaffung von Haustieren. Lassen Sie bei Anwesenheit und bei jeder Neuanschaffung eines Haustieres ein Dokument von den Erziehungsberechtigten unterschreiben. Mit diesem Dokument werden die Erziehungsberechtigten über die Haltung von Haustieren in Ihrem Haushalt informiert. Im Anhang 3 dieser Broschüre finden Sie den passenden Vordruck.

Melden Sie Ihrer Versicherungsgesellschaft die Haltung des Tieres, damit diese bei eventuellen Unfällen mit Kindern eingreifen kann.

LISTE DER WICHTIGSTEN NOTRUFNUMMERN

123

Allgemeine Notrufnummer	**112**
Krankenwagen	**100**
Feuerwehr	**100**
Polizei	**101**
Antigiftzentrum Brüssel	**070 245 245**

LISTE DER LOKALEN FEUERWEHRDIENSTE OSTBELGIENS

Amel	080 349 630
Burg-Reuland	080 329 900
Büllingen/Bütgenbach	080 881 806
Eupen/Raeren	087 598 080
Kelmis	087 659 083
Lontzen	087 891 468
St. Vith	080 282 210

ANLAGE 1

EINIGE BEISPIELE GIFTIGER PFLANZEN

IM HAUS

Anthurium/Anthure flamant rose
(lat. Araceae)

Alpenveilchen
(lat. Cyclamen persicum)

Birkenfeige
(lat. Ficus benjamin)

Ritterstern/Amaryllis
(lat. Hippeastrum)

Weihnachtsstern
(lat. Euphorbia pulcherrima)

Wolfsmilch
(lat. Euphorbia)

IM GARTEN

Butterblume/scharfer Hahnenfuß
(lat. Ranunculus acris)

Maiglöckchen
(lat. Convallaria majalis)

Narzisse
(lat. Narcissus)

Blauregen/Wisterie/Glyzine
(lat. Wisteria SP)

Engelstrompete
(lat. Brugmansia suoveolens)

Europäische Eibe/Gemeine Eibe/Eibe
(lat. Taxus baccata)

Europäische Stechpalme/Gemeine Stechpalme
(lat. Ilex aquifolium)

Gemeiner Efeu
(lat. Hedera helix)

Gemeiner Goldregen/Gewöhnlicher Goldregen
(lat. Laburnum Anagyroides)

Buchsbaum
(lat. Buxus sepervirens)

Geißblatt
(lat. Lonicera caprifolium)

Gemeiner Liguster
(lat. Ligustrum vulgare)

Riesen-Bärenklau/Herkulesstaude
(lat. Heracleum mantegazzianum)

Kirschlorbeer/Lorbeerkirsche
(lat. Prunus laurocerasus)

Rhododendron
(lat. Rhododendron)

Lebensbaum
(lat. Thuja)

IM HAUS UND IM GARTEN

Christrose/Schwarze Nieswurz
(lat. Helleborus niger)

Weißbeerige Mistel
(lat. Viscum Album)

Primeln
(lat. Primula)

Für eine komplette Liste verweisen wir auf das Internetportal des Anti-Gift-Zentrums.
Die Liste der Pflanzen ist nur auf Französisch und Niederländisch verfügbar.

http://www.centreantiposions.be/nature/plantes/les-plantes-toxiques
http://www.antigifcentrum.be/natuur/planten/welke-planten-zijn-giftig

ANLAGE 2

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR DIE VERWENDUNG VON FOTOS UND/ODER VIDEOS[1]

1. Hiermit erkläre ich mich **O einverstanden** **O nicht einverstanden,**

dass die Fotos und/oder Videos, auf denen mein Sohn/meine Tochter[2] zu sehen oder zu hören ist, angefertigt und in den von der Tagesmutter/vom Tagesvater genutzten sozialen Medien bzw. Netzwerken veröffentlicht werden dürfen.

[2] bzw. die Person, die unter der Pflegschaft oder Vormundschaft des Unterzeichners steht

2. Die Weiterleitung von Fotos und/oder Videos zwecks Verwendung für die ausschließlichen Zwecke der Vorstellung der Kleinkindbetreuung auf den Internet-Seiten und Plattformen des RZKB und/oder Kaleido Ostbelgien, in den damit verbundenen sozialen Medien sowie in gedruckten Veröffentlichungen, Anzeigen, Pressebeiträgen oder Präsentationen des RZKB und/oder Kaleido Ostbelgien ist

O erlaubt **O nicht erlaubt.**

3. Die Bekanntmachung minimaler personenbezogener Informationen, d. h. Name, Vorname und Alter ist

O erlaubt **O nicht erlaubt.**

Diese Erklärung gilt für: (Name und Vorname des Kindes/der Kinder)

(1) _____

(2) _____

(3) _____

(4) _____

Unterschrift(en) und Kontaktdaten

_____ _____

Name und Vorname des Erziehungsberechtigten Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Datum:

[1] gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Ihre Daten werden in Anwendung der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet, d. h. gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die Tagesmutter/der Tagesvater zeichnet für die vorliegende Datenverarbeitung verantwortlich. Ihre Persönlichkeitsrechte und insbesondere Ihr „Recht am eigenen Bild“ erfahren daher eine besondere Beachtung.

Die Fotos und/oder Videos werden ausschließlich für Veranschaulichungszwecke verwendet; es entsteht kein kommerzieller Gebrauch. Ihre Daten werden nicht ohne Ihr Einverständnis an Dritte weitergeleitet. Sie verfügen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über folgende Rechte: Auskunft, Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und der Datenübertragbarkeit. Die erhobenen Daten werden auf unbestimmte Zeit gespeichert. Sie können jederzeit, formlos und ohne Begründung Ihre Erlaubnis für künftige Veröffentlichungen widerrufen. Der Widerruf kann bei der Tagesmutter/beim Tagesvater erfolgen; diese/r leitet die Information bei Bedarf an das RZKB und/oder Kaleido Ostbelgien weiter.

Datenschutz-Beschwerden können an den Ausschuss für den Schutz des Privatlebens, rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: http://www.privacycommission.be/

ANLAGE 3

DOKUMENT ZUR KENNTNISNAHME VON HAUSTIEREN

Hiermit erkläre ich,

_____

(Name und Vorname des Erziehungsberechtigten)

dass

_____

(Name und Vorname der/des Tagesmutter/-vaters)

mich über die Haltung von folgenden Haustieren in Kenntnis gesetzt hat.

Nachfolgend alle Haustiere auflisten!

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

_____ _____

Name und Vorname des Erziehungsberechtigten | Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Datum:

NOTIZEN, FRAGEN, TIPPS, ...

Ostbelgien

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:
Norbert Heukemes, Generalsekretär,
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
D/2017/13.694/11 / FbKOM.HN/06.01-01.004/17.74
© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Juni 2017
info@ostbelgienlive.be | www.ostbelgienlive.be

Bildnachweise: Cover : © Fotolia – highwaystarz, S. 2: © Fotolia – RioPatuca Images, © Fotolia – Syda Productions, © Fotolia – Kristin Gründler, © Fotolia – Daria Filiminova, S. 3: © Fotolia – RioPatuca Images, S. 11: © Fotolia - Camanettes, S. 13: © Fotolia - Zffoto, S. 14: © Fotolia – akf, S. 15: © Fotolia – thombach, © Fotolia – sergeialyoshin, S. 18: © Fotolia – detailblick-foto, S. 19: © Fotolia – Kristin Gründler, S. 20: © Fotolia – emer, © Fotolia – karinspichtig, S. 24: © Fotolia – praisaeng, © Fotolia – narautsu, © Fotolia – kimbobo, © Fotolia – Heike Ebeling, © Fotolia – pgfdonohoe, © Fotolia – milachka, © Fotolia – M. Schuppich S. 25: © Fotolia – pilat666, © Fotolia – Pixelmixel, © Fotolia – mp1982_06, © Fotolia – Liane M, © Fotolia – Fotolyse, © Fotolia – Reena, © Fotolia – valentina cazzanti, © Fotolia – emer, S. 26: © Fotolia – greenphotoKK, © Fotolia – Konstanze Gruber, © Fotolia – PhotoSG, © Fotolia – ClaraNila, © Fotolia – sichkarenko, © Fotolia – tinadefortunata, © Fotolia – M. Schuppich, © Fotolia – Mariusz Blach, S. 27: © Fotolia – lukasx, © Fotolia – Teodora D, © Fotolia – vadim petrakov, Seiten 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 21 und 22: © Office National de l'Enfance

Layout: www.studiodreizehn.be